



Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport!

Präambel

Das Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt“ ist ein gesellschaftliches Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt.

Der Sport ist bei dem Thema keine geschützte Insel, sondern ist gerade für Täter:innen, durch die emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit, sehr attraktiv. Im organisierten Sport sollte das Thema „Gewalt“ nicht tabuisiert werden.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Vereinsstrukturen zu verankern. Denn einen Sportverein schwächt nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann, sondern vor allem ein zögerlicher, intransparenter und inkonsequenter Umgang mit diesem Thema.

Der Solinger Sportbund e. V. (SSB), seine Sportjugend (SJ) als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die SportBildungswerk NRW Außenstelle Solingen (SBW) sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus. Sie arbeiten in Solingen eng mit den zuständigen Organisationen im Bereich Kindeswohl nach §8a SGB VIII zusammen. Die Institutionen haben sich auf folgende Handlungsleitlinien zum Umgang mit dem Thema „interpersoneller Gewalt im Sport“ verständigt, die in Form dieses Schutzkonzeptes zusammengestellt wurden.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsleitlinien haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven in den Institutionen umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie der SSB und SBW-Mitarbeitenden und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Intervention und Prävention interpersoneller Gewalt im Sport ist eine Querschnittsthema.. Der SSB hat eine Ansprechperson in der Geschäftsstelle, die in diesem Thema geschult ist und als solche für die Mitgliedsvereine und die drei Institutionen da ist. Das „Kindeswohl im Sport“ ist in der Arbeit aller verankert und Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind in diesem Schutzkonzept für die gesamten Institutionen festgehalten. Das Schutzkonzept ist von der Mitgliederversammlung am 15.06.2023 verabschiedet und offiziell beschlossen worden.

Der SSB stellt sich hinter das 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention.

Die Sportjugend sowie das SportBildungswerk Außenstelle Solingen werden im folgenden Konzept immer als Teil des Solinger Sportbund e.V. gesehen und nur in Einzelfällen zusätzlich benannt.

Schutzkonzept des Solinger Sportbund e.V. zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport.

Handlungsleitlinien zum Umgang mit dem Thema „Interpersonelle Gewalt im Sport“ durch den Solinger Sportbund e. V., seine Sportjugend und der Sportbildungswerk- Außenstelle Solingen.

Das Schutzkonzept gliedert sich in die folgenden zehn Schwerpunkte:

1. Leitgedanke/ Aufklärungsarbeit
2. Information und Beratung
3. Qualifizierung
4. Einstellungsgespräche
5. Erweitertes Führungszeugnis
6. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten
7. Netzwerkarbeit
8. Ehrenkodex im Sport
9. Respektvoller Umgang
10. Ansprechperson
11. Anhang

1. Leitgedanke/ Aufklärungsarbeit

- Der SSB verpflichtet sich dazu Übungsleiter:Innen im Kinder- und Jugendbereich durch Aufklärung in der Wahrnehmung der Kinderrechte zu stärken und zu schützen.
- Er tritt dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Mitbestimmung in Ausschüssen und Gremien haben.
- Die Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene sind beim SSB zu finden.
- Vereine werden dazu angehalten, die Kinderrechte im Sport zu stärken und zu schützen.
- Der SSB bietet jedem Verein Hilfe an, Ansprechpersonen für dieses Themenfeld auszubilden und mit den nötigen Unterlagen zu versorgen.
- Es werden Fortbildungen zum Thema „Prävention interpersonelle Gewalt im Sport“ angeboten.
- Vereine, die an Jugenderholungsmaßnahmen teilnehmen, sind dazu verpflichtet, von allen Betreuer:Innen ein erweitertes Führungszeugnis und den Ehrenkodex einzuholen. Hierfür gelten die Regularien der Solinger Jugendförderung.
- Der SSB setzt sich für die Enttabuisierung des Themas „Prävention interpersonelle Gewalt im Sport“ ein und unterstützt seine Mitgliedsorganisationen dabei ihrerseits essenzielle Präventions- und Interventionsbausteine zur Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit in ihrer Organisation umzusetzen.

2. Information und Beratung

- Der SSB verpflichtet sich als Dachverband der Sportvereine in Solingen Unterstützer und Informationsgeber zu Fragen der Prävention und Intervention zu sein.
- Er erklärt sich verantwortlich zur Weitergabe und Nutzung von Informationsmaterialien und Schulungsmodulen des Landessportbund NRW (LSB) und hält diese im Rahmen von Beratungsgesprächen und in der Qualifizierungsarbeit bereit.
- Er stellt den Vereinen zur kostenfreien Beantragung des erweiterten Führungszeugnis Unterlagen zur Verfügung.
- Er bietet verschiedene Beratungsangebote zum Thema „Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport“ in Form von:
 - Informationsveranstaltungen
 - Fachvorträgen
 - KURZ UND GUT – Seminaren
 - Mitarbeiter:Innen-Fortbildungen
- Er kann auf Nachfrage einmal im Jahr das interaktive Theaterprogramm „Anne, Tore – wir sind stark“ für Kinder im Alter von 8 -12 Jahren anbieten.
- Er stellt folgende Informationsmaterialien zur Verfügung:
 - einen Elternratgeber/ Elternkompass
 - einen Handlungsleitfaden (jeweils für Sportverbände und -vereine)
 - sowie den LSB – Ehrenkodex

3. Qualifizierung

- Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“ erfolgt sowohl in der Übungsleiter:Innen- als auch in der Sporthelfer:Innen-Ausbildung, als verbindliches Element.
- Regelmäßige Fortbildungen in dem Bereich werden angeboten.
- Der SSB empfiehlt Vereinen zur Enttabuisierung des Themas und zur Information die VIBSS-Angebote des LSB NRW e.V. .
- Mit den Beratungsangeboten werden Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Intervention aufgezeigt und die Aktiven beim offensiven Umgang gegen interpersonelle Gewalt unterstützt. Das Thema „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“ soll zu einer bewussten Auseinandersetzung dienen.
- Die Übungsleiter:Innen werden bei den Ausbildungen darauf vorbereitet, verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Personen umzugehen. Sie sollen nach Beendigung des Qualifizierungsangebotes in der Lage sein, die ihnen anvertrauten Teilnehmer:Innen in ihrer körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre zu schützen und sie vor jeglicher Form der Gewalt, physischer, psychischer oder sexueller Art, zu bewahren. Sie wissen um die Verschiedenheiten in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, soziale, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, auch im Sinne des Ehrenkodex, diese in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen. Sie kennen vielfältige Methoden, um bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren Kompetenzen zu vermitteln, Grenzen zu setzen, sich selbst zu behaupten und die eigenen Grenzen zu wahren. Sollten sie mit dem Thema interpersoneller Gewalt, in welcher Form auch immer, konfrontiert sein wissen sie, wo sie sich Hilfe holen können.
- Der SSB setzt nur freie Mitarbeiter:Innen des LSB in der Lehrarbeit ein, die das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt und den Ehrenkodex des LSB NRW unterschrieben haben. Referent:Innen, die nicht als freie Mitarbeiter:Innen des LSB tätig sind und in den Ausbildungen Teilnehmer:Innen betreuen, legen das erweiterte Führungszeugnis direkt beim SSB vor.
- Neben der Etablierung des Themas „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“ in den Ausbildungen werden vom SSB regelmäßige Übungsleiter:Innen-Fortbildungen zu diesem Thema angeboten.

4. Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter:Innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräften geht es dem SSB im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber:Innen darum, die Standards und Zielsetzungen des SSB in Bezug auf „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“ zu vermitteln.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

- Führung eines persönlichen Gespräches

- Prüfung der Qualifikation, der Motivation und Erfahrung
- Information der Standards anhand des Ehrenkodexes
- Erwähnung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Bundeszentralregistergesetz und des unterschriebenen Ehrenkodexes bei Einstellung
- Ansprache und Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit dem Thema interpersonelle Gewalt
- Angebote zu Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Prävention sexualisierte Gewalt

5. Erweitertes Führungszeugnis

- Der SSB verpflichtet sich zur regelmäßigen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von hauptberuflichen/ ehrenamtlichen/ freiwilligen Mitarbeiter:Innen, die mit Schutzbefohlenen und Erwachsenen zusammenarbeiten.
- Die Ansprechperson des SSB sorgt für die Erstellung der Antragsformulare für die für ihn tätigen Personen in seiner Organisation. Sie nimmt die Einsicht vor und ist für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig.
- Der SSB hat einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

Ablauf:

- Die Ansprechperson informiert und sensibilisiert Bewerber:Innen bei Aufnahme der Tätigkeit im Sport über das Thema „Prävention interpersoneller Gewalt“, bespricht den Ehrenkodex, erwähnt die Solinger Sportbund -Vertrauenspersonen und bittet bis zum Dienstantritt um die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.
- Das Beantragungsf formular des Führungszeugnisses wird ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro beantragt und der im SSB zuständigen Vertrauensperson vorgelegt.
- Die Einsichtnahme und das Datum der Wiedervorlage werden im Anschluss in die Datenbank „Veasy-Sport“ im Personen-Bereich oder in einer geschützten Datei vermerkt.
- Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses liegt bei der Einsichtnahme maximal 3 Monate zurück.
- In Ausnahmefällen kann auch vor der 5-Jahresfrist das Vorlegen eines aktuellen Führungszeugnisses erfolgen.

- Bei Einträgen nach §72a Abs. 4 SGB VIII wird die Person nicht eingesetzt. Auch bei Straftaten außerhalb des §72a Abs. 4 SGB VIII oder aus entscheidenden anderen Gründen können Mitarbeitende gemeinsam mit der SSB-Geschäftsführung entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden kann. Die Notiz „wird nicht mehr für den SSB eingesetzt“ wird in der Datenbank unter Notizen kurz vermerkt. Die bestimmten Gründe werden von der Geschäftsführung dokumentiert und abgelegt. In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

6. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten

Der SSB verpflichtet sich hauptamtliche Kräfte sowie Honorarkräfte und alle ehrenamtlich Tätigen aufzurufen einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ frühzeitig professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz des möglichen Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

Das Vorgehen:

- Ruhe bewahren.
- Dem Kind / Jugendlichen oder Erwachsenen zuhören, Glauben schenken, ermutigen.
- Eigene Gefühle klären ggf. zurückstellen.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Dem oder der Betroffenen mitteilen, dass man sich als Übungsleiter:In selbst Hilfe und Unterstützung holen wird.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Bei einem Verdachtsfall während einer Freizeit: Zeltlagerleitung informieren.
- Das Erzählte wird vertraulich behandelt und dokumentiert.
- Kontakt zu einer Vertrauensperson im Verein oder SSB aufnehmen.
SSB Geschäftsstelle Ansprechperson: Magdalene Möhring unter 0212-202111 oder ganztag@solingersport.de erfragen
- Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung und/ oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person klären.
- Keine Informationen an die möglichen Verursacher:Innen.

- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt.
- Den Schutz der Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen wahren (auch der verdächtigten Person).

Vorgehen bei einem akuten Notfall

Sollte sich das Kind, der/ die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des SSB informieren!

Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/ Vergewaltigung: Sollte ein*e (Not-) Arzt/Ärztin gerufen werden und nach Absprache mit dieser und nur auf Wunsch der betroffenen Person auch die Polizei.

Die Erstversorgung und die Beweissicherung sind somit gewährleistet.

Telefonische Meldung beim Solinger Sportbund e.V.

Gehen beim SSB telefonische Meldungen zu einem Verdacht/ Vorfall im Feld interpersoneller Gewalt ein, sollte dies in dem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgt eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die SSB Ansprechperson.

7. Netzwerkarbeit

- Der SSB verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet. Diese Netzwerkarbeit, im Sinne einer Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen vor Ort empfiehlt der Solinger Sportbund e.V. all seinen Mitgliedsvereinen.
- Der SSB arbeitet in Solingen mit Institutionen im Bereich Kindeswohl nach § 8a SGB VIII zusammen.
- Seit 2017 nutzt der SSB die Anlauf- und Beratungsstellen in Solingen (siehe Anhang) bei Fragen zum Umgang mit Unsicherheiten, Vermutungen und Fragestellungen im Themenfeld „interpersoneller Gewalt“.
- Aktuell arbeitet der SSB mit dem Jugendamt Solingen eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII aus.

8. Ehrenkodex im Sport

Der Ehrenkodex im Sport des LSB ist eine freiwillige Selbstverpflichtung für Sportmitarbeiter:Innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport umzusetzen. Diese Selbstverpflichtung enthält

Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Der Solinger Sportbund e.V. legt die Unterzeichnung des Ehrenkodex allen Mitarbeiter:Innen nahe.
Ehrenkodex des LSB

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf

9. Respektvoller Umgang

Der SSB verpflichtet sich zu einem ständigen Hinterfragen der eigenen Handlungsweise, in Bezug auf Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der regelmäßigen Thematisierung des Kinder- und Jugendschutzes in den Gremien und in Arbeitskreisen.

10. Ansprechperson – Umgang

Der SSB verpflichtet sich zur Installierung eines/ einer Ansprechperson zum Thema „Prävention bei interpersoneller Gewalt im Sport“ im SSB. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind für alle transparent. Die Ansprechperson ist die Fachkraft „Ganztag“.

An die Ansprechperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Es ist die Aufgabe von Profis, die Betroffenen zu betreuen, Täter:Innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Wofür ist die Solinger Sportbund e.V. -Ansprechperson in der Regel zuständig?

Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter:Innen und Honorarkräfte des SSB, Mitarbeiter:Innen der Sportvereine
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeiter:Innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter:Innen in der Stadt erfahren.

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragende/n selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgabe der Ansprechperson

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
 - Sexuelle Gewalt innerhalb des Bundes gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen

Solingen, Januar 2024

11. Anhang

Weitere Ansprechpartner

Solinger Sportbund e.V. – vertrauliche Ansprechpersonen

Magdalene Möhring
Fachkraft „Ganztag“

Geschäftsführung/ Vorstand

0212-202111

0212-202111

ganztag@solingersport.de

vorstand@solingersport.de

Anlaufstelle/ Beratungsstelle zur Unterstützung sexuell misshandelter Kinder und Jugendlicher

Brühler Str. 59

42657 Solingen

Tel: 0212/ 586118

Mail: info@anlaufstelle-solingen.de, Mo- Fr. 10- 17Uhr

Clearingstelle für Jugendliche

Kölner Str. 67

42651 Solingen

Tel: 0212/ 3834724

Di- Fr. 14-16Uhr Do bis 18Uhr

Elterntelefon

0800-111 0 550 - auch vom Handy kostenlos!

Erreichbar Mo bis Fr von 9 bis 11 Uhr, Di und Do von 17 bis 19 Uhr.

Frauenhaus

Postfach 190507, 42705 Solingen

Tel.: 0212-54500

frauenhaus-sg@t-online.de

www.frauen-haus-solingen.de

Kinderschutzbund

Tel: 0212/ 18393

Kinderschutz Fachstelle im Jugendamt

0212/ 2902345; 8.00- 16.00 Uhr, danach Umleitung auf Rufbereitschaft

Rufbereitschaft Jugendamt Solingen (im Notfall)

nur über Polizei u. Feuerwehr zu erreichen, Mo-Do. 16.00-8.00 Uhr, Fr. 13.00-24.00 Uhr, Wochenende Sa. 0.00- Mo. 8.00 Uhr, auch an Feiertagen